

Beschluss:

1. Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung des Anwesens Hirsch-Gereuth-Straße 21 in eine heilpädagogisch-therapeutische Tagesstätte wird erteilt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.